

Angeschlagen am: 11.04.2024
Frühestens abzunehmen am: 24.04.2024
Abgenommen am:
in Drensteinfurt Rinkerode ~~Mersch~~ ~~Ameke~~ Walstedde
Bekanntmachung steht auch als Download unter www.drensteinfurt.de bereit.



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

4. Änderung der Innenbereichssatzung Rinkerode

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
sowie Bekanntmachung der Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 22.05.2023 den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung Innenbereichssatzung Rinkerode gefasst und zugleich die Offenlage beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (siehe Anlage).

Übereinstimmungserklärung

Der vorstehende Beschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 22.05.2023 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Bürgermeister



Carsten Grawunder

Drensteinfurt, den

10.04.2024

Veröffentlichung

Gemäß § 3 (2) BauGB gebe ich bekannt, dass der Entwurf der 4. Änderung der Innenbereichssatzung Rinkerode mit Begründung in der Zeit vom

25.04.2024 bis einschließlich 26.05.2024

zu jedermanns Einsicht im Internet veröffentlicht wird.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können bei der Stadtverwaltung Drensteinfurt Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Hierfür kann beispielsweise ein auf der unten genannten Internetseite zur Verfügung gestelltes Online-Formular verwendet werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung der Innenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben. Fragen, die zu den veröffentlichten Unterlagen bestehen, können dem zuständigen Ansprechpartner unter der Telefonnummer 02508/995-1203 bzw. -1202 gestellt werden.

Eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit wird durch eine öffentliche Auslegung der Unterlagen in Papierform zur Verfügung gestellt. Die öffentliche Auslegung erfolgt im Veröffentlichungszeitraum während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:00-12:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14:00-16:00 Uhr) bei der Stadtverwaltung Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, in Zimmer 16. Die Unterlagen sind dort frei einsehbar, aus organisatorischen Gründen bieten wir eine vorherige telefonische Terminabsprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 02508/995-1203 bzw. -1202 an.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen mit jeweils folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Drensteinfurt verfügbar:

- Begründung mit Aussagen zu den Themenbereichen Naturschutz, Landschaftspflege, Eingriffsregelung, artenschutzrechtliche Prüfung, Bodenschutz und Flächenverbrauch sowie Immissionsschutz

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB:

- Auf die Durchführung einer Beteiligung im Sinne des § 3 (1) BauGB ist verzichtet worden. Es liegen daher keine Stellungnahmen vor.

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB:

- Auf die Durchführung einer Beteiligung im Sinne des § 4 (1) BauGB ist verzichtet worden. Es liegen daher keine Stellungnahmen vor.

Die Unterlagen können im Internet unter www.drensteinfurt.de ⇒ Bauen+Wirtschaft ⇒ Stadtplanung ⇒ Bauleitplanung ⇒ Aktuelle Beteiligungsverfahren eingesehen werden. Dort ist ebenfalls die Abgabe einer elektronischen Stellungnahme möglich.

Bekanntmachungsanordnung

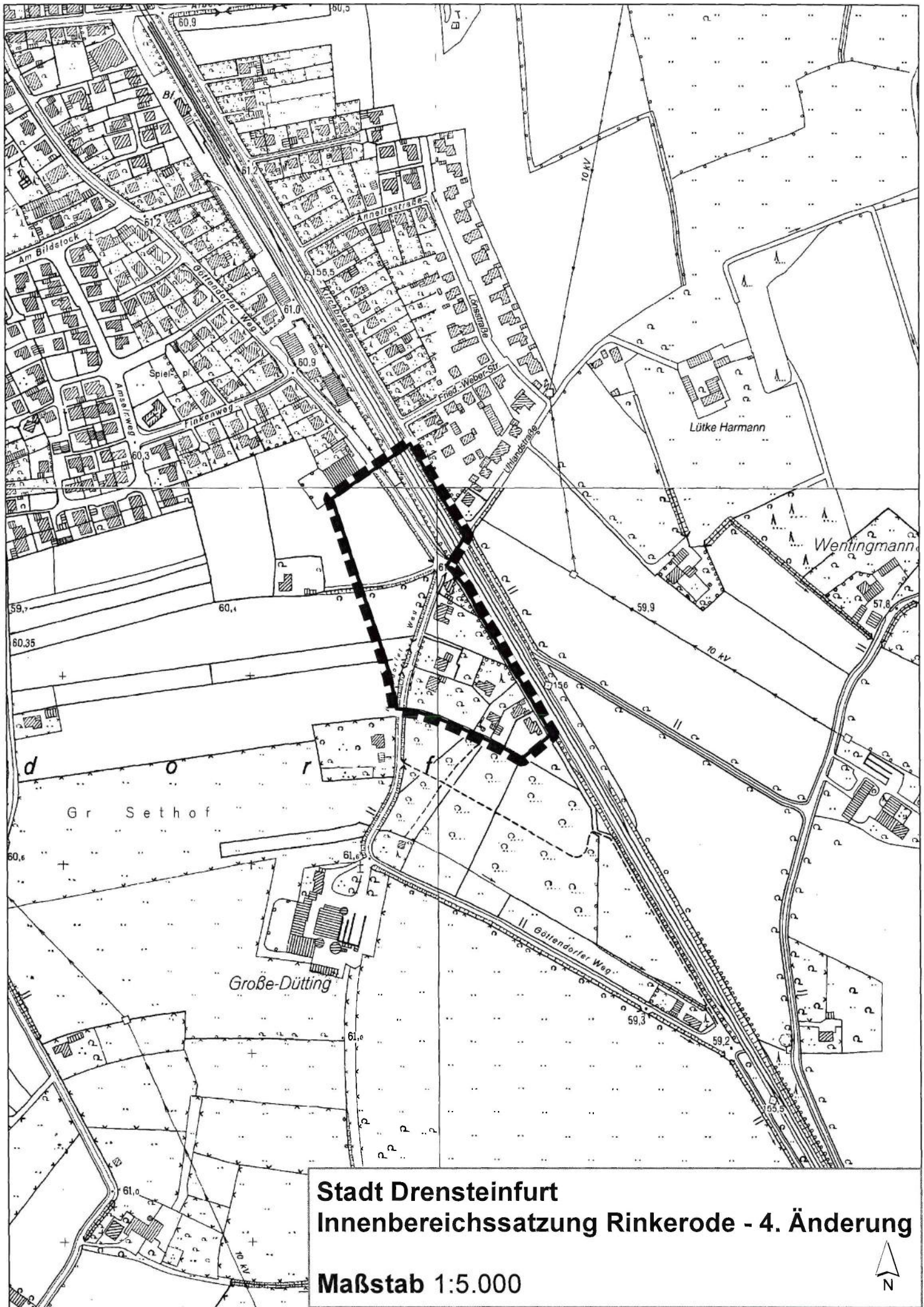
Der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zur 4. Änderung der Innenbereichssatzung Rinkerode wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister



Carsten Grawunder

Drensteinfurt, den 10.04.2024



Stadt Drensteinfurt
Innenbereichssatzung Rinkerode - 4. Änderung
Maßstab 1:5.000

N